

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gudow am
Dienstag, den 18.08.2020; Sporthalle, Schulstraße 1 in Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Taplik, Stefan

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Gemeindevertreter

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Verwaltung

Benthien, Uwe

Vertreter

Meincke, Dirk

Sohns, Heinz

von Bülow, Ilsabe

Schriftführerin

Lubczyk, Larissa

Gäste

Eggert, Marc

Meyer, Peter

Gemeindewehrführer

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2) Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Bericht zur Haushaltssituation
- 8) Oberflächenentwässerung -Auftrag zur Kalkulation-
- 9) Stellenbesetzung Klärwerk
- 10) Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Vorsitzende, Herr Taplik, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.

2) Änderung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderung der Tagesordnung.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Es sind keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte enthalten.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung entfällt.

5) Niederschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde vor.

7) Bericht zur Haushaltssituation

Herr Benthien berichtet über die Haushaltssituation der Gemeinde Gudow. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bislang nur wenige über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben zu verzeichnen.

Die Mindereinnahmen der Kindergartengebühren für die Monate April, Mai und Juni bedingt durch die Kindergartenschließungen aufgrund der COVID-19 Pandemie in Höhe von rund 60.000,00 € wurden bereits über den Kreis an das Land

gemeldet. Der Kreis wird für das Land in Vorleistung gehen. Die Überweisung wird in den nächsten Tagen erwartet. Die Mindereinnahmen der Verpflegung werden durch die Minderausgaben kompensiert.

Herr Benthien weist auf die Änderungen durch das neue Kita-Gesetz ab dem 01.08.2020 hin. Die Auswirkungen können derzeit jedoch noch nicht dargestellt werden.

Des Weiteren erklärt Herr Benthien, dass bis zum heutigen Tage keine größeren Ausfälle in der Gewerbesteuer erkennbar sind. Das derzeitige Haushaltssoll liegt im Rahmen des Ansatzes in Höhe von 155.000,00 €. Von Stundungsanträgen aufgrund der COVID-19 Pandemie blieb die Gemeinde Gudow mit Ausnahme eines Falles verschont. Diese Mittel sind jedoch ebenfalls wieder eingegangen. Zu der Situation bei der Grundsteuer B sind Einnahmen von derzeit 4.000,00 € über dem Haushaltssoll zu verzeichnen. Dies liegt an der Nachveranlagung des Finanzamtes für die bebauten Grundstücke in der Breiten Koppel.

Weiterhin berichtet Herr Benthien über die Haushaltslage der Einkommensteueranteile. Laut Einschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung des Bundes wird ein Verlust im laufenden Jahr in Höhe von ca. 82.000,00 € erwartet. Die Mindereinnahmen für das 2. Quartal sind derzeit bereits mit rund 27.000,00 € zu verzeichnen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundes wird im September eine Sondersitzung hierzu abhalten, wobei der Ausgang kritisch verfolgt wird.

Möglicherweise könnte sich der Betrag noch verringern. Aussagen über den Ausgleich der Ausfälle durch Bund und Land stehen noch nicht fest.

Herr Benthien berichtet außerdem über noch anstehende bzw. bereits laufende Maßnahmen. Die Mittel für das Feuerwehrgerätehaus wurden im Haushalt und in der Finanzplanung eingestellt. Die Darlehensaufnahmen werden über eine Verpflichtungsermächtigung gesichert.

Alle Maßnahmen im Zuge der Sanierung der L 287 können über Rücklagemittel gesichert werden. Im Detail sind folgende Kosten abgedeckt:

Die Buswartehäuser in Höhe von ca. 15.000,00 € können über die Allgemeine Rücklage gesichert werden.

Die Abwasserbeseitigung in Höhe von ca. 84.000,00 € kann über die Abschreibungsrücklage gesichert werden.

Die Oberflächenentwässerung in Höhe von ca. 16.000,00 € kann ebenfalls über die Allgemeine Rücklage gesichert werden.

Zu den Maßnahmen in den kommenden Jahren äußert sich Herr Benthien kritischer. Die Sanierung der L 205 im Bereich der Hauptstraße wird Kosten in Höhe von rund 1.300.000,00 € verursachen.

Die Kosten für den Abwasserkanal in Höhe von ca. 425.000,00 € können zum Teil über die bestehende Abschreibungsrücklage finanziert werden. Darlehensaufnahmen werden jedoch unumgänglich sein.

Die Kosten für den Regenwasserkanal in Höhe von ca. 805.000,00 € und Restarbeiten des Regenwasserkanals für die L 287 werden voraussichtlich vollumfänglich durch Darlehen finanziert werden müssen.

Herr Eggers erkundigt sich aus welchem Grund die Kommunalaufsicht in diesem Fall ins Spiel kommt. Herr Benthien weist für die nötigen Darlehensaufnahmen auf die aktuelle Überprüfung der Kreditobergrenzen durch die Kommunalaufsicht hin. Er geht jedoch von einer Genehmigung aus. Grund hierfür ist unter anderem der Abwasserkanal als kostenrechnende Einrichtung. Diese wird bei der Prüfung der Darlehenshöhe durch die Kommunalaufsicht kaum eine Rolle spielen, da die

Darlehenstilgung durch die Gebühren vollumfänglich durchgeführt werden kann. Des Weiteren erklärt Herr Benthien, dass Kosten für die Ablaufleitung der Kläranlage in Höhe von ca. 190.000,00 € noch hinzukommen werden.

Die Kosten für die Wasserversorgung im Sophiental werden sich zwischen 220.000,00 – 300.000,00 € belaufen. Diese können zum Teil durch verfügbare Rücklagemittel finanziert werden. Eine Absprache mit der Wassergenossenschaft in Bezug auf etwaige Baukostenzuschüsse steht noch bevor.

Weiterhin berichtet Herr Benthien über die Planung des Haushaltes 2021 mit etwas Sorge. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde bislang noch nicht durch das Land beschlossen. Hierzu hat es kürzlich erneut eine ausführliche gemeinsame Stellungnahme des SHGT und dem Städtebund gegeben. Bekannt ist, dass Kinder unter 18 Jahren mit 50% auf die Einwohnerzahl hinzugerechnet werden. Inwieweit Straßenkilometer bzw. Wegenetze berücksichtigt werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Zum Schluss zeigt Herr Benthien die Rücklagenstände mit Stand vom 31.12.2019 auf:

Allgemeine Rücklage	378.631,00 €
Gebührenausgleichsrücklage Abwasser	208.880,00 €
Gebührenausgleichsrücklage Wasser	13.643,00 €
Abschreibungsrücklage Wasser	217.331,00 €
Abschreibungsrücklage Abwasser	687.059,00 €

8) **Oberflächenentwässerung -Auftrag zur Kalkulation-**

Die Gemeinde Gudow steht in diesem und im folgenden Jahr vor der Aufgabe, im Zuge von Straßensanierungsmaßnahmen des Landes (L 287 und L 205) größere Sanierungen im Netz der Oberflächenentwässerung vornehmen zu müssen. Die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahmen werden bei ca. 1.000.000 € liegen. Auch in der Vergangenheit bzw. den vergangenen Jahren wurden bereits größere Investitionen durch die Gemeinde getätigt (Hohe Luft, Bergstraße, Am Köppenber, teilw. Parkstraße, Erschließungsgebiete Breite Koppel und Am Knick). Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden neue Leitungen verlegt und Regenrückhaltebecken geschaffen. Weiterhin war die Sanierung von Einleitungsstellen von Nöten. Bislang wurden für den Betrieb und die Unterhaltung des Oberflächenentwässerungsnetzes keine Gebühren bei den Grundstückseigentümern bzw. den Anliegern erhoben. Derzeit erfolgt durch das Amt Büchen eine Erhebung bei den Grundstückseigentümern im Gemeindegebiet wie das Regenwasser von den Grundstücken entsorgt wird.

Ob und in wie weit der einzelne Grundstückseigentümer herangezogen werden kann, bedarf einer Prüfung, Bestandsaufnahme und Kalkulation durch ein entsprechend erfahrenes Unternehmen. Die Gemeinde Gudow hat mit der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren die TreuKom GmbH beauftragt. Dieses Unternehmen verfügt bereits über reichlich Erfahrungen in der Bestandsaufnahme, Bewertung und Kalkulation entsprechender Anlagen. Zudem verfügt die TreuKom über genügende örtliche Kenntnisse. Es wird daher vorgeschlagen, die TreuKom GmbH mit der Erfassung, Bewertung und Kalkulation zu beauftragen. Zielsetzung für die Einführung einer möglichen Gebühr könnte der 01.01.2022 sein.

Daraufhin gab es eine ausführliche Diskussion. Das Amt wird beauftragt mehrere Angebote einzuholen. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde aufgrund

dessen geändert.

Es wird daher seitens des Finanzausschusses folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow beauftragt das Amt Büchen zur Prüfung einer möglichen Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr mehrere Angebote verschiedener Firmen mit der Bestandsaufnahme, Bewertung und Kalkulation einzuholen

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Stellenbesetzung Klärwerk

Herr Taplik berichtet über die aktuelle Lage der Stellenbesetzung im Klärwerk. Zur Unterstützung empfiehlt er die Ausschreibung einer halben Stelle. Für das Jahr 2021/2022 weist Herr Taplik im gleichen Zuge auf eine eventuelle Aufstockung zu einer Vollzeitstelle hin, um eine bessere Unterhaltung nicht nur im Klärwerk, sondern auch im Straßenbereich abzusichern. Daraufhin beginnt eine ausführliche Diskussion. Herr Göbel weist auf die Gefahr einer einzelnen anwesenden Kraft im Klärwerk hin. Im Falle eines Unfalles sollten immer mindestens zwei Personen anwesend sein, da die Anwesenheit einer Person alleine zu risikoreich ist. Weiterhin weist Frau von Bülow auf verfügbares Personal hin, in dieses man in Form von Fortbildungen investieren sollte.

Durch das Amt soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang eine Stellenausschreibung möglich ist. Es soll auch geprüft werden, ob ein Klärwerker eingestellt werden muss oder ob es Fortbildungsmaßnahmen für bestehende Mitarbeiter gibt, die den Einsatz dieser Mitarbeiter auf der Kläranlage erlauben würden.

10) Anfragen und Mitteilungen

Herr Taplik weist darauf hin, dass Herr Höppner in der nächsten Sitzung zum Gebührenhaushalt zum TOP herangezogen werden sollte.

Herr Sohns macht auf den Feuerwehrmusikzug aufmerksam. Dieser sollte gefördert werden.

Nachdem sich keine weiteren Punkte ergeben, schließt Herr Taplik die Sitzung um 20:34 Uhr.

.....
Stefan Taplik
Vorsitzender

.....
Larissa Lubczyk
Schriftführung